



Generalvollmacht

Vollmachtgeber
(Name, Adresse)

Vollmachtnehmer
(Name, Adresse)

ALLFINANCE SUISSE, Lerchenfeldstrasse 14, 9500 Wil SG

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Vollmachtnehmer in der Wahrung seiner Interessen und erteilt dem Vollmachtnehmer hiermit die Ermächtigung, ihn in sämtlichen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen rechtsgültig zu vertreten. Der Vollmachtnehmer ist kraft der vorliegenden Vollmacht befugt, den Vollmachtgeber allen Behörden der Verwaltung und der streitigen und nichtstreitigen Gerichtsbarkeit sowie auch Privat- und Juristischen Personen gegenüber rechtsgültig zu vertreten, mit der Wirkung, dass der Vollmachtnehmer in gleicher Weise berechtigt und verpflichtet wird, wie wenn der Vollmachtgeber selbst gehandelt hätte. Diese Vollmacht hat auch gegenüber Banken Versicherungen Gültigkeit.

Der Vollmachtgeber ermächtigt den Vollmachtnehmer, alle erforderlichen Auskünfte einzuholen und in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen. Der Vollmachtgeber entbindet Personen, die einem Amts- oder Berufsgeheimnis unterliegen zu Gunsten des Vollmachtnehmers von der Schweigepflicht.

Insbesondere ist der Vollmachtnehmer ermächtigt, im Namen des Vollmachtgebers alle Arten von Rechtshandlungen vorzunehmen, die dabei erforderlichen Formalitäten, wie öffentliche Beurkundungen von Rechtsgeschäften, Gelder, Wertschriften und andere Vermögenswerte in Empfang zu nehmen und dafür zu quittieren, nötigenfalls auch Verpflichtungen anzunehmen, verbindliche Erklärungen abzugeben, Zahlungen entgegenzunehmen oder zu leisten, Konten zu eröffnen und zu saldieren, Postsendungen aller Art entgegenzunehmen, Prozesse zu führen, Schiedsgerichte anzunehmen, gerichtliche oder aussergerichtliche Vergleiche abzuschliessen, die Berufung gegen Urteile zu erklären, auch andere Rechtsmittel zu ergreifen, die Streitgegenstände entgegenzunehmen oder herauszugeben, rechtskräftig gewordene Urteile vollstrecken zu lassen, Strafklagen zu erheben, Steuererklärungen einzureichen, Rekurse gegen Steuereinschätzungen zu erheben oder solche anzuerkennen.

Der Vollmachtgeber räumt dem Vollmachtnehmer ausdrücklich auch das Recht zum Selbstkontrahieren und zur Doppelvertretung ein.

Allfällige Zuschriften, Rechnungen, Mahnungen, Ein- und Vorladungen, Auflagen, Taxationsanzeigen und Verfügungen jeder Art sind dem eingangs erwähnten Vollmachtnehmer zuzustellen.

Diese Generalvollmacht kann durch den Vollmachtgeber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber
